

# Heidenschlössle am Brend

## Hüttenordnung



# SKI-CLUB VILLINGEN

www.skiclub-villingen.de

seit 1912

Das Heidenschlössle des Ski-Club Villingen e.V. am Brend/Furtwangen dient in erster Linie der Ausübung des Winter- und Sommersports und der Geselligkeit. Es sollte ein sportlicher und kameradschaftlicher Geist gepflegt werden, deshalb bitten wir alle Gäste, die folgenden Regeln zu beachten:

- Anspruch auf Übernachtung haben in der Regel nur Mitglieder des SCV, soweit sie ihre laufenden Verpflichtungen dem Verein gegenüber erfüllt haben. Bei entsprechend freier Kapazität können auch Nichtmitglieder übernachten. Die Übernachtungsgebühren sind im Voraus zu entrichten.
- Die Anmeldung erfolgt online. Eine Reservierung ist erst bei erfolgter Bezahlung gültig.
- Jugendliche unter 16 Jahren können nur in Begleitung eines Erziehungsbeauftragten im Villingener Haus übernachten. Für Jugendliche unter 18 Jahren erfolgt generell keine Aufsicht durch den Ski-Club Villingen e. V. Die Aufsichtspflicht verbleibt bei den Personensorgeberechtigten. Ausgenommen hiervon sind speziell ausgewiesene Jugendveranstaltungen.
- Übernachtungen sind nur mit eigenem Leintuch und Schlafsack erlaubt!
- Der vom Ski-Club Villingen e. V. eingesetzte Hüttenwart und dessen Stellvertreter hat im Namen des Ski-Club Villingen e. V. im Heidenschlössle jederzeit uneingeschränktes Hausrecht.
- Fließendes Wasser ist Luxus – bitte sparsam damit umgehen
- Die Hüttenbesucher haben alles mitzunehmen, was Sie mitgebracht haben, vor allem Lebensmittel.
- Müllsäcke sind unter der Spüle.
- Im **Hüttenbuch** sind die Namen der Teilnehmer einzutragen.
- **Wegen Brandgefahr ist das Feuermachen um die Hütte strengsten verboten. Ebenfalls ist das Rauchen in der kompletten Hütte untersagt.**
- Vor Verlassen der Hütte sind Waschräum, Toilette, kleiner und großer Aufenthaltsraum und Küche besenrein zu hinterlassen. **Achtung: Bitte alle Wasserhähne schließen!!**
- Der Besucher verpflichtet sich zur Einhaltung von Ordnung und Sauberkeit. Mängel und Schäden sind unverzüglich dem Hüttenwart zu melden, spätestens jedoch bei Beendigung der Nutzung
- Der Ofen im großen Raum ist nach Vorschrift zu bedienen. Das Brenngut darf nicht an der Frontscheibe anliegen.
- Werden Mängel festgestellt, die durch die Nichtbeachtung der Hüttenordnung verursacht wurden, werden diese dem Mieter in Rechnung gestellt.
- Ein Bezug der Hütte ist am **Anreisetag ab 15 Uhr 00** möglich. Die Räume einschließlich der Flure und der Treppe sind **am Abreisetag bis 10 Uhr** besenrein zu hinterlassen. Beim

## Heidenschlössle am Brend Hüttenordnung



# SKI-CLUB VILLINGEN

Verlassen der Hütte schließen Sie bitte sämtliche Fenster und Außentüren. Vor der Abreise sind auch die Außenanlagen aufzuräumen.

- Ab sofort dürfen höchstens **2 Fahrzeuge** für den Transport zum Heidenschlössle fahren und dort parken. Das Forstamt Furtwangen kontrolliert und verhängt gegebenenfalls Anzeigen.
- **Das Mitbringen von Haustieren ist nicht erlaubt.**
- **Hinweis:** Bei der jährlichen Kontrolle des Brunnenwassers, welches von der Quelle vor der Hütte kommt, wurde ein zu geringer pH-Wert festgestellt. Deshalb darf das Wasser nicht mehr als Trinkwasser benutzt werden.
- Der Ski-Club Villingen e. V. haftet nur für Sach- und Personenschäden, die im Rahmen der bestehenden Versicherungen abgedeckt sind. Eine weitergehende Haftung wird nicht übernommen. Für mitgebrachte Gegenstände und Ausrüstung wird keine Haftung übernommen. Die Haftung für Vorsatz wird nicht ausgeschlossen. Auf die Einhaltung und Durchsetzung des Jugendschutzgesetzes ist zu achten. Jugendlichen unter 18 Jahren ist der Verzehr von Alkohol im Sinne von § 9 JuSchuG (Branntwein bzw. branntweinhaltige Getränke) nicht gestattet. Weiterhin ist Jugendlichen unter 18 Jahren gem. § 10 JuSchG das Rauchen auf dem Gelände der Hütte nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlungen kann der Hüttenwart ein Hausverbot aussprechen. Die verantwortliche Leitung haftet im Übrigen für alle entstandenen Schäden, sowohl in der Hütte als auch auf dem Gelände. Sie ist für die Einhaltung der Hüttenordnung verantwortlich.
- Der erhaltene Hüttenschlüssel ist nach Beendigung des Aufenthalts unverzüglich zurückzugeben. Erfolgt eine direkte Anschlussvermietung, kann der Schlüssel auch vor Ort übergeben werden. Bei Verlust des Schlüssels berechnet der Ski-Club Villingen e. V. eine Pauschale in Höhe von 80 € für den verlorenen Schlüssel.

Villingen, den 01.10.2019    gez. Der Hüttenwart